

# **Die Anfänge der Pfarrei Strauch**

**-Vom Bau der Kirche bis zur ersten Besetzung mit einem Geistlichen-**

Die folgenden Ausführungen wurden geschrieben nach den Unterlagen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen: Gvo Strauch 1a,I (12 678), Gvo Simmerath 1,I (12 582)

von

**Sr. Ortrud Stegmaier SspS**

im Rahmen der Vorbereitungen der

**Seligsprechung**

der

**Seligen Helena Stollenwerk**

## **1. Die ersten Erwägungen zur Errichtung einer Pfarrei**

Zu Beginn der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde ein Neubau der Simmerather Kirche, die bereits seit vielen Jahren zu klein war, ernsthaft in Erwägung gezogen. Die Einwohner Strauchs, das zu jenem Zeitpunkt zur Bürgermeisterei Kesternich und zur Pfarrei Simmerath zählte, waren der Ansicht, dass hier eine grundsätzlichere Erwägung angestellt und der ganze Stand der Pfarrei neu durchdacht werden sollte. Nach ihren Überlegungen schien es vorteilhafter, die Pfarrei zu teilen. Simmerath, Witzerath, Bickerath und Paustenbach sollten weiterhin die alte, Strauch, Rollesbroich und Huppenbroich dagegen eine neue Pfarrei bilden. Statt die Kirche in Simmerath abzureißen und größer aufzubauen, hielten sie es für richtiger, in Strauch als jenem Ort, der von der Pfarrkirche am weitesten, nämlich eine volle Wegstunde entfernt liegt, eine neue zu errichten. Bei diesen Überlegungen ließen sie sich von der Tatsache leiten, dass Strauch 100, Rollesbroich 90 und Huppenbroich 30 Häuser zählte, Simmerath dagegen nur 60, Witzerath und Bickerath je 30 und Paustenbach 40 aufwies. Der schlechte sumpfige Weg und das raue Eifelklima sprachen von vornherein für diese Lösung. Die Straucher glaubten, dass so auch die Mittel und das Personal gerechter verteilt wären und dass auf diese Weise nicht die einen hauptsächlich die Lasten und die anderen die Annehmlichkeiten zu fühlen bekämen.

Unter Führung des energischen und wortgewandten Gemeinderates Matthias Johnen wandten sie sich am 30. Januar 1843 ein erstes und am 5. November des gleichen Jahres ein zweites Mal an die Abteilung des Innern der Königlichen Regierung in Aachen und baten um Dispensierung vom Beitrag zu den Simmerather Baukosten. Diese gab ihnen am 28. Januar 1844 zu verstehen, dass sie laut Artikel 2 - 4 des Gesetzes vom 14. Februar 1814 als mitbeteiligte Gemeinde zu den Bau- und Reparaturkosten der Pfarrkirche beizutragen hätten und dass sie von Seiten der Regierung davon nicht entbunden werden könnten. Für Matthias Johnen war diese Antwort kein Grund, die einmal als richtig erkannte Lösung aufzugeben. Am 11. März 1844 wandte er sich noch einmal an die Königliche Regierung, die ihm am 5. Juni mitteilte, dass sich die Gemeindevertreter Simmeraths wiederholt für die Ausführung des Planes ausgesprochen hätten und dass der Bau weder zu groß, zu kostspielig noch zu luxuriös sei und dass es daher bei dem Bescheid vom 28. Januar bleiben müsse.

Daraufhin suchten die Straucher Bürger über einen anderen Weg ans Ziel zu kommen. Am 2. Juni 1844 wandten sie sich an das Kölner Generalvikariat mit einem ersten Gesuch, das Dorf zu einer eigenen Pfarre zu erheben. Sie begründeten ihr Ansuchen damit, dass der Ort beinahe 100 Häuser und rund 450 Seelen zähle und etwa eine Wegstunde von der Pfarrkirche entfernt liege. Erschwerend komme hinzu, dass die Wege dorthin denkbar schlecht seien, so dass sie im Winter nicht ohne Lebensgefahr die Kirche besuchen könnten. Greise und sonst schwache und gebrechliche Leute dürften daran nicht einmal denken. Ferner sei häufig der Fall eingetreten, dass die Pfarrgeistlichen von Simmerath, die man zu Kranken gerufen habe, im Winter wegen hohen Schnees und stürmischer Witterung nicht hätten durchkommen können und die Kranken so ohne die Sakramente der Kirche aus dem Leben geschieden seien. Die Pfarre Simmerath sei ohnehin bereits überstark, zähle ohne Strauch schon über 2.000 Seelen, so dass den Geistlichen ihre Bürde schwer genug falle.

Zu diesen Umständen gesellten sich noch hundert andere Beschwerden und Unannehmlichkeiten, denen sie durch die weite Entfernung von der Pfarrkirche ausgesetzt seien. Das Bedürfnis, einen eigenen Geistlichen zu haben, sei sehr drückend geworden. Um zum Ziel ihrer Wünsche zu gelangen, hätten sich die Bürger unter dem Beistand der

kirchlichen und der weltlichen Obrigkeit entschlossen, eine Kirche und ein Pfarrhaus zu bauen und für den Unterhalt eines Geistlichen Sorge zu tragen. Durch freiwillige Beiträge seien bereits 2.000 Taler aufgetrieben worden. Alle seien außerdem bereit, freiwillige Hand- und Spanndienste zu leisten. Ein reicher Bürger in ihrer Mitte, dem die Religion höher als alles andere gelte, habe sich erboten, bei den gedachten Leistungen die beiden Gebäude auf eigene Kosten zu vollenden. Die Gemeinde besitze 300 Morgen Grundeigentum, von denen 100 Morgen so verteilt werden sollten, dass auf jedes Haus etwa ein Morgen komme, wofür eine jährliche Pacht- oder Rentengabe von 2 Talern zu entrichten sei, so dass die jährliche Einnahme 200 Taler betrage, welche als Pfarrgehalt dienen sollten. Wenn dazu noch jenes Gehalt komme, das der Staat einem Geistlichen zahle und die gewöhnlichen Sporteln, so müsse das zum Unterhalt eines Geistlichen sicher ausreichen. Aus alledem könne das Generalvikariat wohl ersehen, wie dringend man das Bedürfnis empfinde, einen Geistlichen am Ort zu haben, damit man nicht mehr wie bisher die ganze Woche hindurch und oft auch an Sonn- und Feiertagen auf die Ausübung der Religion verzichten müsse. Noch einmal bat man den Erzbischof über das Generalvikariat, sich der bedrängten Lage des Dorfes zu erbarmen und es zur Pfarre zu erheben.

Das Gesuch wurde von den Gemeinderäten Matthias Johnen, Quirin Keischgens, Johann Peter Stollenwerk (es handelt sich hier nicht um den Beigeordneten Bürgermeister gleichen Namens, der in Rollesbroich wohnte, sondern um ein Mitglied des Kesternicher Gemeinderates aus Strauch, was aus der Sache ersichtlich ist und aus dem Namenszug deutlich hervorgeht) und dem Bürgermeister von Kesternich und gleichzeitigem Ortsvorsteher von Strauch, Johann Arnold Antwerpen, warm befürwortet.

Das Generalvikariat forderte daraufhin den Kirchengemeinderat Simmeraths zu einer Stellungnahme auf, die dieser am 27. Juni 1844 abfasste. Darin kommt zum Ausdruck, dass die Vertreter der Kirchengemeinde um das Vorhaben zum Bau einer Kapelle in Strauch, aber nichts von dem eingereichten Gesuch um die Erhebung zu einer Pfarrei wussten. Man erinnerte Johannes von Geißel, den Kölner Erzbischof, an den Besuch, den er am 29. August 1843 Simmerath abgestattet und dass er bei demselben seine volle Zufriedenheit über das Bauvorhaben zum Ausdruck gebracht habe. Der Brief glaubt ferner berichten zu müssen, dass Strauch nicht 100, sondern circa 85 Häuser und Simmerath nicht 2.000, sondern 1.730 Seelen zähle. Dann geht das Schreiben ausführlich auf jene Gründe ein, die die Straucher für die Errichtung einer eigenen Pfarrei angeführt hatten und sucht sie abzuschwächen. Man gab zu, dass der Weg schlecht, aber doch nicht so gefährlich sei, wie die Eingabe vermuten lasse. Die Witterung sei gewiss rau, sei aber doch nicht so, dass man nicht zur Kirche gehen könne, wenn man guten Willens sei. Für die Behauptung, dass die Simmerather Geistlichen, die nach Strauch zu Kranken gerufen worden wären, wegen Schnee und stürmischer Witterung nicht durchgekommen wären und die Kranken so unversehen hätten sterben müssen, könne kein Fall angeführt werden, weshalb man die Geistlichen gebeten habe, dazu in einem eigenen Brief Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme erfolgte am 28. Juni 1844. Beide Geistliche, Pfarrer Schumacher, seit 1821 in Simmerath tätig, und Vikar Butzküben, versicherten, dass wegen der angegebenen Gründe ihres Wissens noch kein Kranker in Strauch unversehen verstorben sei.

Die Stellungnahme des Simmerather Kirchenvorstandes weist ferner darauf hin, dass sich Strauch bei der Neuorganisation der Pfarreien im Jahre 1802 energisch gegen eine Zuweisung an Kesternich und Steckenborn gewehrt habe.

Dass dem Straucher Vorhaben in Simmerath nicht zu viel Ernst beigemessen wurde,

geht neben einigen Hinweisen im ersten Teil des Briefes noch aus dem Hinweis hervor, dass die Gemeindevertreter Strauchs bereits am 3. November 1843 unterzeichnet hätten, 1.100 Taler vorschussweise zum Simmerather Kirchenbau beizutragen. Nach den Vertretern der Simmerather Kirchengemeinde müsse es bei dem Beschluss der Königlichen Regierung bleiben.

Dechant Thelen aus Roetgen, der ebenfalls vom Generalvikariat um ein Gutachten ersucht wurde, äußerte sich am 4. Juli 1844 gegen einen Neubau in Strauch, solange der Ausbau der Mutterkirche nicht abgeschlossen sei.

So sehr der Eifer der Gemeindevertreter Simmeraths und des Landdechanten Thelen im Blick auf das Wohl der Gesamtpfarrei anzuerkennen bleibt, so ist doch schwer einsichtig, warum den sachlichen Gründen der Straucher Bürger nicht jenes Gewicht beigemessen wurde, das ihnen tatsächlich innewohnte, wie es die Folgezeit bewies.

Am 6. Juli 1844 teilte das Kölner Generalvikariat durch Dechant Thelen den Straucher Bittstellern mit, dass von der Errichtung einer Pfarrei in Strauch nicht eher die Rede sein könne, bis nicht die Mittel zur Ausführung eines Kirchengebäudes vorhanden wären, worüber ein Plan und ein Kostenanschlag vorzulegen seien. Ferner sei ein Fonds erforderlich zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse, und für den zukünftigen Pfarrer sei ein jährliches lastenfreies Einkommen von 360 Talern zu gewährleisten. Außerdem sei nachzuweisen, dass die Königliche Regierung die Bauerlaubnis erteilt habe. Solange Strauch zum Pfarrsprengel Simmerath gehöre, könne es nicht von seinen Verpflichtungen gegenüber der Pfarrei entbunden werden.

Für die Königliche Regierung in Aachen, das Generalvikariat in Köln und die Vertreter der Kirchengemeinde in Simmerath war damit der Fall erledigt. Strauch hatte seinen Beitrag zu den Baukosten im Simmerath zu leisten. Für die Erhebung zu einer Pfarrei lagen die Forderungen so hoch, dass vorerst daran nicht zu denken war.

## **2. Der Bau der Kirche**

Matthias Johnen jedoch sann auf einen anderen Weg, der zu dem ersehnten Ziele führen sollte. Er traf die Vorarbeiten zum Bau einer Kirche, die er auf eigenem Grund und aus eigenen Mitteln errichten wollte. Dann bat er Pfarrer Schumacher aus Simmerath, den Grundstein zu legen. Dieser teilte ihm mit, dass dazu die Genehmigung des Kölner Generalvikariates erforderlich sei. Über den damaligen Lehrer von Strauch, Johann Maximin Osländer, der später in Aachen zum Tode verurteilt wurde, wandte sich der 75-jährige Straucher Gemeinderat Matthias Johnen am 24. Februar 1846 an den Kölner Erzbischof Johannes von Geißel und bat um die Erlaubnis zur Legung des Grundsteines. Das Kölner Generalvikariat bat daraufhin Pfarrer Schumacher von Simmerath um ein Gutachten. Unter dem 12. März 1846 bejahte dieser, dass er darum gebeten worden sei und dass er sich mit dem Hinweis, dass dazu erst die Genehmigung einzuholen sei, an die Weisungen der Kirche halten wollte. Er erklärte dabei, dass er gegen den Bau einer Kirche in Strauch nichts einzuwenden habe und ihn darum auch nicht behindern wolle, sofern der Ort bereit sei, alle und jede Gerechtsame gegenüber der Mutterkirche in Simmerath zu erfüllen. Daraufhin bat das Generalvikariat am 16. März Johnen, den Bauplan nebst Zeichnung einzusenden, was am 13. April 1846 geschah. Dazu wurde noch eine Liste jener Bürger beigefügt, die sich zu einem finanziellen Beitrag für die Kirche verpflichtet hatten. Am 15. April erhielt Osländer die Mitteilung, dass vom Bau

einer Kirche und mithin noch weniger von einer Grundsteinlegung die Rede sein könne, bis nicht alle durch den Landdechanten am 16. Juli 1844 vorgelegten Forderungen erfüllt seien.

Am 3. Mai 1846 reichte Johnen dem Generalvikar eine umständliche Darlegung ein, hinter der auch der Lehrer Osländer vermutet werden darf. Denn unter der Bevölkerung war man der Ansicht, dass auf dessen Anraten hin weitergebaut wurde. In dem Schreiben wird dargelegt, dass es hier um die Klärung eines Missverständnisses geht. In den ersten Briefen habe der Ort Strauch versucht, zu einer eigenen Pfarrei erhoben zu werden. Bei seinem Gesuch vom 24. Februar 1846 handle es sich jedoch nicht mehr um jenes Vorhaben, sondern um ein Privatunternehmen auf seinem eigenen Grund, dass er vorläufig nur einen Bau nennen wolle, für den er aber, da es doch um eine zukünftige Kirche gehe, die kirchliche Grundsteinlegung gerne gesehen hätte. Dann stellt er die Prinzipienfrage, ob für einen Privatbau die Einsendung des Planes und des Kostenanschlages erforderlich sei. Wäre das der Fall, so könne er sein Ziel wohl nicht erreichen, da der Bau dann sicher gestundet würde. Nun gehe es darum, ob der Bau als Privatbau fortgesetzt werden dürfe und ob Aussicht bestehe, dass er, wenn alle erforderlichen Fonds einmal vorhanden seien, doch als Kirche anerkannt werden könne. Am 13. Mai 1846 erwiderte das Generalvikariat, dass es für einen Privatbau weder einer Ermächtigung noch auch einer Erlaubnis zur Grundsteinlegung bedürfe. Ob ein solcher Bau später zur Kirche erhoben und benützt werden könne, hänge von den Umständen und Verhältnissen ab, worüber im voraus nicht bestimmt werden könne.

Damit hatte Johnen grünes Licht. Er konnte weiterbauen.

Die alte Kirche in Simmerath war inzwischen abgerissen worden. Bei den Strauchern, die mit Baumaßnahmen solchen Ausmaßes nicht gerechnet zu haben schienen, wurde damit aufs Neue der Wunsch nach einer völligen Abtrennung von Simmerath wach. Sie ahnten, welche finanziellen Lasten auf sie zukämen, würden sie zur Mithilfe bei zwei Kirchenbauten zugleich herangezogen. Aus Pflichtgefühl gegen ihre Nachwelt wandten sich darum 20 Einwohner am 29. Juni 1846 noch einmal an das Generalvikariat. In einem wortreichen Schreiben, das die ganze Aufregung und Bedrängnis durchklingen lässt, fragten sie an, ob sie wirklich im Pfarrverband von Simmerath bleiben müssten oder ob nicht der natürliche Anteil, der aus ihrem Ort zum Ganzen fließe, auch in ihrer Mitte bleiben könne. Es müsse doch festzustellen sein, was durch ihre Gemeinde einkomme, und es sei nicht einzusehen, warum die Gemeinde Simmerath und einige andere Dörfer gewisse Vorrechte auf Kosten der anderen haben sollten. Ferner könne man doch nicht gezwungen werden, in einer Gemeinschaft zu bleiben, in der man nicht mehr verharren wolle. Am 4. Juli 1846 stellte Generalvikar Johann Jakob Iven in einem ausführlichen Schreiben die Ansichten der Straucher Bürger dahingehend richtig, dass eine Pfarrei keine Gesellschaft sei, die sich aufgrund von Kontrakten zusammengesetzt habe, und die die Beteiligten nach Belieben auflösen oder fortbestehen lassen könnten. Eine Pfarrei werde vielmehr auf Anordnung, Einrichtung und Sanktion der kirchlichen Oberbehörde neu abgegrenzt oder beibehalten, wobei Notwendigkeit, überwiegende Nützlichkeit und die moralische Möglichkeit erwogen würden. Frage man jedoch, ob ein natürlicher Anteil von dem Pfarrkirchen- und Stiftungsvermögen Simmeraths an Strauch übergehen solle, falls die kirchliche Oberbehörde eine Abtrennung vornehme, so sei darauf zu antworten, dass dies in der Regel in solchen Fällen nicht stattfindet, dass es aber geschehen kann, wenn gewichtige Gründe dafür sprechen, wenn nämlich Pfarrer und Pfarrkirche hinreichend dotiert bleiben oder auf andere Weise entschädigt werden.

Die Straucher Gemeindevertreter schienen zu glauben, dass das Generalvikariat auf-

grund ihrer am 8. Oktober 1844 vorgetragenen Darlegungen von sich aus zu einer Abtrennung ihrer Gemeinde von der Mutterpfarre schreiten würde. Da sie sich darin getäuscht sahen, wandten sich am 29. Juni 1847 wiederum 14 Männer an das Generalvikariat mit der Bitte, ein genaues Verzeichnis des Pfarrer-, Kirchen- und Stiftungsvermögens sowie aller Einkünfte und Stipendien, eingeschlossen das Einkommen des Küsters und eine Abschrift aller alten und neueren Kirchenrechnungen herstellen zu lassen. Daraus müsse hervorgehen, dass Simmerath noch hinreichend und überflüssig begünstigt bleibe, und zugleich würde das Begründete ihrer Bitten ersichtlich werden. Am 2. Juli 1847 teilte ihnen das Generalvikariat mit, dass ihrer Bitte willfahrt werden sollte.

Im Jahre 1848, seinem Todesjahr, konnte Matthias Johnen seine Kirche mit einem Türmchen von ein paar Fuß Höhe fertigstellen. Sie war 65 Fuß lang und 29 Fuß breit, verfügte also über 1.885 Quadratfuß und reichte somit für die 437 Bewohner, die Strauch damals zählte, aus.

### 3. Die Einsegnung der Kirche

Am 28. Dezember 1848 wandte sich Johann Arnold Antwerpen, der Ortsvorsteher von Strauch, in seiner Eigenschaft als Bürgermeister von Kesternich an das Generalvikariat und bat um die Einsegnung der Kirche. Er sprach erneut von dem lebhaften Wunsch der Bewohner, Gottesdienst am eigenen Ort zu haben, musste aber auch von der Armut der Gemeinde berichten, die acht Jahre zuvor ein Schulhaus für 1.800 Taler zu bauen, zum Bau der Pfarrkirche in Simmerath 1.000 Taler beizutragen und noch weitere 921 Taler zu entrichten habe. Er bat daher um die Genehmigung, Geld aufnehmen zu dürfen. Für den Unterhalt des Geistlichen sei eine Dotation von 2.000 Talern in Form von Grund und Kapitalien vorhanden, die jährlich 100 Taler abwürfen. Was daran noch fehle, wolle man durch eine Verpflichtung der Notabeln des Ortes zusammenbringen.

Am 2. Januar 1849 bat das Generalvikariat den Landdechanten Michael Funck von Monschau um eine erschöpfende Berichterstattung und Stellungnahme. Diese erfolgt am 30. Januar des gleichen Jahres. Funck stellte bei seiner Untersuchung fest, dass die Kirche zwar errichtet, dass ihr aber noch jegliches Inventar fehle, das zum Gottesdienst nötig sei. Auch die übrigen Bedingungen, die am 6. Juli 1844 gestellt worden seien, seien bei Weitem noch nicht erfüllt. Er habe ferner vom Simmerather Bürgermeister erfahren, dass der Straucher Gemeinderat nicht willens sei, die 921 Taler, die er noch zum Bau der Pfarrkirche beizutragen habe, gutzuheißen. Funck riet von der Einsegnung ab, solange noch kein gehörig dotierter Geistlicher dort angestellt sei.

Auf diesen Bericht hin teilte das Generalvikariat am 1. Februar 1849 Bürgermeister Antwerpen mit, dass die Kirche nicht eher eingesegnet werden könne, bis nicht alles zum Gottesdienst Erforderliche und eine hinreichende Dotation für den Geistlichen vorhanden sei. Bedürfe die Gemeinde fremder Zuschüsse, so sei das ihre Sache, sich dieselben zu verschaffen. Übrigens müsse die von einem Privatmann erbaute Kirche nebst allem Zubehör und den Fonds der Erzbischöflichen Behörde oder ihrem Delegierten als Kirchengut förmlich übergeben werden, bevor sie zum öffentlichen Gottesdienst bestimmt werden könne. Da den Einwohnern wirklich viel am Ausbau ihrer Kirche gelegen war, wurden in der Folgezeit einige Stiftungen zugunsten der Kirche gemacht. Am 5. März 1850 wandte sich Landdechant Funck im Auftrag des Bürgermeisters an das Generalvikariat und teilte mit, dass Stiftungen vorhanden seien, die aber der kirchlichen Oberbehörde nicht ordnungsgemäß zur Gutheißen vorgelegt werden könnten, weil in Strauch noch kein Kirchenvorstand bestehe. Funck schlug daher vor, einige der notablen Männer

Strauchs oder den Kirchenvorstand von Simmerath dazu zu autorisieren. Bezüglich seiner zweiten Frage, wie hoch das Gehalt des Geistlichen anzusetzen sein, müsse der Bürgermeister eigentlichen Bescheid wissen, da ihm am 30. Januar 1849 bereits mitgeteilt worden sei, dass die Dotation mindestens 4.000 Taler betragen müsse, was nach seiner Ansicht nicht hoch gegriffen sei.

Der neue Generalvikar von Köln und spätere Weihbischof Johann Anton Friedrich Baudri teilte Funck daraufhin am 26. März mit, dass, solange keine Pfarrgemeinde und Pfarrkirche gesetzlich existiere, keine Lokalbehörde zur Annahme von Stiftungen autorisiert werden könne. Wenn jetzt schon Stiftungen gemacht würden, so bliebe nichts anderes übrig als sie dem derzeitigen Erzbischof zu übergeben, der sie nach der Errichtung der Pfarrei in Strauch dem Willen der Stifter entsprechend überweisen könnte.

Baudri äußerte jedoch Bedenken, Stiftungen anzunehmen, solange keine feste Aussicht vorhanden sei, dass die Hindernisse überhaupt überwunden werden könnten, die der Errichtung einer Pfarrei noch entgegenstehen. Dann erinnerte er noch einmal daran, dass außer einer anständigen Wohnung für den Geistlichen auch eine angemessene Dotation für dessen Gehalt, das aus 300 Talern lastenfreiem Einkommen bestehen müsse, und eine für die Kirche und den Küster vorhanden sein müssten.

Nach dem Tode des Erbauers der Kirche Matthias Johnen schienen die Einwohner Strauchs ihre Wünsche, bald Pfarrei zu werden, zurückgesteckt zu haben. Am 24. Juni 1850 bat eine Deputation den Generalvikar um eine baldige Einsegnung der Kirche, damit einer der Pfarrgeistlichen von Simmerath von Zeit zu Zeit eine heilige Messe darin lesen könne und so der Eifer der Einwohner neu erwache und der Kirche Wohltäter erweckt würden. Ein Altar und die nötigen Gerätschaften für den Gottesdienst seien vorhanden. Um ein Gutachten gebeten ging Pfarrer Matthias Schumacher von Simmerath dem Werdegang der Kirche noch einmal nach und schrieb dann unter dem 27. Juli 1850, dass es der Gemeinde von Anfang an darum gegangen sei, eine eigene Pfarrei zu bilden und von den Beiträgen für Simmerath verschont zu bleiben, was auf beiden Seiten mancherlei Feindseligkeiten verursacht hätte, dass er nun aber zu seiner Zufriedenheit festgestellt habe, dass sie ihren Anteil für 1849 bezahlt und jenen von 1850 in ihr Budget aufgenommen hätten. Bleibe dieses Verhältnis aufrecht erhalten, so hätte er nichts gegen die Einsegnung der Kirche einzuwenden. Da aber noch einige Gegenstände fehlten, möge Köln die Einsegnung bis Ende September verschieben. Bis zu jenem Zeitpunkt wolle er sehen, dass das Fehlende vorhanden sei, was von Köln am 31. Juli 1850 gutgeheißen und angeordnet wurde.

Am 21. September 1850 teilten Matthias Braun, Johann Breuer und Quirin Keischgens, die als Kirchenvorstand gewählt wurden, Pfarrer Schumacher mit, dass alles fertig sei und man nun die Einsegnung nicht zuletzt zur Gewinnung auswärtiger Wohltäter für die Kirche wünsche. Auch der 7.598 Quadratfuß große Friedhof sei gehörig eingezäunt und eingefriedigt. Die erforderlichen Paramente und Utensilien für den Gottesdienst seien durch freiwillige Spenden zusammengekommen. Der Fonds für den Geistlichen habe sich auf 117 Taler erhöht, 48 weitere stünden noch in Aussicht, sobald die Kirche eingesegnet sei. Die Vikarie sei so weit fertig, dass sie noch vor dem Winter unter Dach komme. Eine Glocke von 400 Pfund Gewicht treffe vertragsgemäß in der ersten Oktoberwoche ein. Drei Mitglieder der Gemeinde seien zur Beaufsichtigung der Kirche gewählt und für tauglich erfunden worden. Die Gemeinde freue sich, mit den anderen Gemeinden des Pfarrbezirks Simmerath in Frieden und Einverständnis zu leben und wolle das, soweit es an ihr liegt, beizubehalten suchen. Da es nun aller Wunsch sei, dass die Kirche ihrer Bestimmung übergeben würde, möge Pfarrer Schumacher dahin zu wirken suchen, dass

die Einsegnung bald erfolge.

Zwei Tage später, am 23. September 1850, wandte sich Schumacher in einer warmen Befürwortung der Bitte an den Kölner Erzbischof Johannes von Geißel und in einem weiteren Schreiben an das Generalvikariat, wobei er anerkennend hervorhebt, dass der Ort alles getan habe, um für seine wirklich notwendigen Bedürfnisse eine Kapelle zu erhalten. Soweit er sehe, sei nun alles vorhanden. Das Generalvikariat möge daher dem Landdechanten Funck die nötigen Fakultäten zur Einsegnung der Kirche und der Glocke erteilen. Am 27. September 1850 erhielt Funck den Auftrag "cum venia subdelegandi" die Kapelle vorschriftsmäßig zu benedizieren, ebenso die Glocke, aber ohne deren Unctio. Außerdem dürfe er alle für den Gottesdienst nötigen Gegenstände außer dem Kelch und der Patene segnen.

Noch einmal wird dann darauf hingewiesen, dass von der Anstellung eines Geistlichen erst die Rede sein könne, wenn eine anständige Wohnung und eine Dotation vorhanden ist, die ein hinreichendes Gehalt abwirft.

#### 4. Sonntagsgottesdienste in Strauch

Am 28. Oktober 1850 wandten sich zwei der drei Kirchenvorstände, nämlich Johann Breuer und Matthias Braun sowie der Bürgermeister Antwerpen an Pfarrer Schumacher mit der Bitte, den Winter über sonntags in ihrer Kirche eine heilige Messe zu lesen, was nicht vor 10 Uhr geschehen solle, da sonst der Weg nicht frei sein könnte. Am 2. November wandte sich Schumacher an das Generalvikariat mit der Bitte, dass sowohl er wie auch sein Kaplan einmal im Monat binieren dürften, so dass auf diese Weise in Strauch zweimal im Monat eine heilige Messe den Winter über sein könnte, was am 7. November in der erbetenen Weise gewährt wurde. In der Folge wurden die Gesuche zunächst halbjährlich und ab 10. September 1851 jährlich erneuert und entsprechend gewährt.

Nach Beendigung des Kirchenbaus bemühte man sich um das Pfarrhaus.

Am 29. Dezember 1851 wandten sich die Kirchenvorsteher Matthias Braun, Johann Breuer und Quirin Keischgens an das Kölner Generalvikariat mit dem Bescheid, dass die Schreinerarbeiten in der Vikarie bald beendet seien. Damit könne der sehnliche Wunsch der Gemeinde, bald einen eigenen Priester zu haben, bald erfüllt werden. Um der Bitte Nachdruck zu verleihen, wies man wieder auf die Gründe hin, die bereits zum Kirchenbau vorgebracht worden waren. Den älteren Leuten und den Kindern sei zur Winterzeit der Gang zur Simmerather Pfarrkirche durch die sumpfigen Hohlwege, in denen oft mehrere Fuß hoch der Schnee liege, nicht zumutbar. Schon für kräftige Naturen sei der Weg beschwerlich, weswegen die Kirchgänger oft zu spät kämen. Am schrecklichsten jedoch sei der Gedanke, dass man keinen Priester rufen könne, wenn in der Nacht einmal ein schwerer Krankheitsfall auftrete.

Zur Besoldung des Priesters sei bereits ein jährliches Einkommen von 120 Talern vorhanden. Außerdem seien mehrere Vermächtnisse durch Urkunden gesichert und ein größerer Betrag von jemandem in Aussicht gestellt, der sich sehr freute, wenn Strauch zur Pfarrei erhoben würde. Bekäme der Ort einen Geistlichen, so wolle man sich auf jeden Fall verpflichten zu einem Fixum von 200 Talern. Stefan Butzküben, zu diesem Zeitpunkt Vikar und Pfarrverwalter von Simmerath, fügte der Bitte des Straucher Kirchenvorstandes hinzu, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn Strauch einen eigenen Geistlichen erhalte.

Auch Landdechant Funck von Montjoie unterstützte am 9. Januar 1852 die Bitte mit dem Hinweis, dass die Verhältnisse wahrheitsgemäß dargestellt seien, dass die Schreinerarbeiten bis Mai geleistet und somit die Wohnung bezugsfertig sein könnte. Das Gehalt reiche allerdings zum Lebensunterhalt eines Geistlichen nicht aus. Mit seiner Bittschrift reichte der Landdechant ein am 5. Januar 1852 aufgestelltes Verzeichnis aller der Straucher Kirche gehörenden Geräte und Paramente ein. Das Generalvikariat stellte bejahend fest, dass 120 Taler für den Lebensunterhalt eines Geistlichen nicht ausreichen, dass aber bei freier Wohnung und Zusicherung von 200 Talern lastenfreiem Einkommen an einen vicarius residuus gedacht werden könne.

Der Landdechant bewog daraufhin die 21 notabelsten Einwohner Strauchs, sich für die Sicherstellung des erwähnten Betrages zu verbürgen, was sie am 26. Februar 1852 taten, allerdings gleich unter der Bedingung, dass der residierende Vikar die Rechte erhalte zur Vornahme von Taufen, Begräbnissen, zur Aussegnung der Wöchnerinnen und Vorbereitung der Kinder auf die Erstkommunion. Auf Anraten des Notars Menzen von Montjoie verzichtete man bei der Bürgerschaft auf einen notariellen Körperschaftsakt, sondern setzte eine Privaturkunde zur Begutachtung der kirchlichen Oberbehörde auf und erklärte sich bereit, einen definitiven Notarialakt festzustellen, wenn das gewünscht werden sollte. Noch vor Einsendung dieser Urkunde erinnerte Generalvikar Baudri daran, dass das Kirchengebäude noch Privateigentum und nicht der Kirche übergeben worden sei, wie dies bereits am 1. Februar 1849 noch vor der Einsegnung vorgeschrieben worden war. Nach der Einsendung wies Kanzler Joseph De Groote in seinem Antwortschreiben vom 5. März 1852 in einem ersten Punkt wieder darauf hin. In einem zweiten machte er darauf aufmerksam, dass es sich bei der Verpflichtung um einen notariellen Körperschaftsakt handeln müsse. Ferner bemerkte er, dass die kirchlichen Behörden sich wahrscheinlich keine Bedingungen gefallen lassen werden, welche Fakultäten dem künftigen Vikar hinsichtlich der Gottesdienste und der auszuübenden Seelsorge verliehen würden. In einem dritten Punkt erwähnte er, dass von Stiftungen, die zugunsten der Kirche gemacht worden sein sollen, in Köln noch nichts bekannt sei und dass davon so lange keine Notiz genommen werden könne, bis sie nicht die erforderliche Genehmigung hätten.

Am 1. März 1853 übertrugen die fünf Gemeinderäte Johann Breuer, Christian Strauch, Matthias Breuer, Matthias Braun und Quirin Keischgens zusammen mit Ortsvorsteher und Bürgermeister Antwerpen ihre Kapelle dem Kölner Erzbischof unter der Bedingung, dass die Gemeinde einen für sich bestehenden Kirchenvorstand haben solle, dass der Geistliche die bereits erwähnten Seelsorgsrechte haben und dass es niemandem erlaubt sein solle, von den der Kapelle eigenen Gegenständen sich etwas anzueignen oder zu entfernen. In einem eigenen Schreiben legten sie dar, dass diese Bedingungen durchaus keine Anmaßung seien, sondern in der Notwendigkeit begründet lägen.

In einem weiteren Teil kamen sie auf das Gehalt des Geistlichen zu sprechen, das es zu sichern galt. Da der Landrat ihnen die Aufnahme des Postens auf den Gemeindehaushaltsetat zu sehr erschwert habe, solle das Fehlende aus freiwilligen Mitteln aufgebracht werden. Im Begleitschreiben, das Landdechant Funck am 7. März 1853 beifügte, wurden die Verhältnisse, die die Anwesenheit eines Geistlichen wünschenswert machten, bestätigt. Zu den Bedingungen meinte der Schreiber wohl, dass die Leute außerordentlich auf ihre Sicherheit bedacht seien. Gerade wegen dieser ständigen Besorgnis, dass sie finanziell nicht überfordert würden, sollte die Garantie für das Gehalt des Geistlichen nicht der Gemeinde überlassen werden, da der Vikar, müsste er sich zur Einziehung seines Gehaltes an vermittelnde Behörden wenden, sicher mit Schwierigkeiten zu rechnen hätte.

## 5. Die Anstellung des ersten Geistlichen

Das Generalvikariat nahm die vorgetragenen Gründe der Einwohner Strauchs ernster als es jenen, die unmittelbar für die Pfarrei verantwortlich waren, erwünscht sein mochte. Am 3. April teilte es dem Landdechanten mit, dass der Erzbischof gerne bereit und geneigt sei, die Kapelle zu Strauch als kirchliches Eigentum anzunehmen, sie zur Annexkirche zu erheben und zum öffentlichen Gottesdienst einzuweihen, wie auch einen eigenen Geistlichen anzustellen, der nach der Instruktion für residierende Vikare vom 31. Juli 1826 fungieren solle, dessen Dienststruktur aber noch näher zu bestimmen sei. Der Erzbischof zeigte damit, dass er bereit war, über die Straucher Bedingungen mit sich reden zu lassen. Da man sich über die Form der Sicherstellung des Gehaltes des Geistlichen nicht einigen und der zu Rate gezogene Notar keine Auskunft zu geben wusste, wandte sich der Landdechant am 26. April 1853 noch einmal an das Generalvikariat mit der Bitte um Anweisung.

Am 21. April hatten sich 20 Straucher Notabeln in der gewünschten Weise für das lastenfreie Gehalt eines residierenden Geistlichen Sorge zu tragen, verbürgt. Der Landdechant sandte das Schreiben ein. Die Antwort aus Köln blieb aus. Woche für Woche sandten die Straucher Bürger einen Boten an den Landdechanten, um zu erfahren, welchen Erfolg ihre Bemühungen gezeitigt hätten. Die Kölner Antwort verzögerte sich, weil der Erzbischof Johann von Geißel am 30. Mai 1853 in eigener Person mit der Königlichen Regierung in Aachen Kontakt aufgenommen hatte, um zu sehen, ob die Kapelle nicht in gesetzlicher Form anerkannt werden und das Gehalt des Geistlichen nicht auf den Gemeindehaushalt umgelegt werden könnte, wie dies um diese Zeit bei gesetzlich anerkannten Kirchen gehandhabt wurde. Die warme mitfühlende Darlegung des Erzbischofs zeigt, wie viel Verständnis er für die Nöte der Gemeinde besaß und wie sehr er bestrebt war, hier wirklich eine Lösung herbeizuführen, die allen Seiten gerecht wurde. Allein, dass das Gehalt des Geistlichen, das nicht unter 200 Talern liegen durfte, noch nicht gesichert war, ließ ihn von der Besetzung der Stelle zurückschrecken. In Aachen schien man auf eine solche Anfrage gewartet zu haben. Es erfolgte eine genaue Untersuchung der Verhältnisse. Erst am 3. September 1853 teilte die Königliche Regierung dem Erzbischof mit, dass ihr sein Schreiben ein willkommener Anlass sei, die Verhältnisse der Gemeinde Strauch, die sich verschiedentlich auch an sie gewandt hätte, einmal näher zu untersuchen, um festzustellen, ob die Mittel zur Herstellung und Erhaltung eines Kapellensystems im Sinne des Staatsratsgutachtens vom 7. - 14. September 1814 vorhanden wären, ferner aber auch, um allgemein noch mehr Kriterien zu sammeln, was bei solchen Gesuchen alles zu beachten sei. Dann legte sie dem Erzbischof ihre Beobachtungen und Erwägungen wie folgt dar.

Eine Überprüfung des eine Spezialgemeinde bildenden Dorfes Strauch in der Bürgermeisterei Kesternich und der Pfarrei Simmerath brachte das Ergebnis, dass dort 91 Wohnhäuser und 445 katholische Einwohner gezählt werden. Der Ort sei sehr ausgedehnt gebaut. Während ein Teil der dazugehörigen Häuser fast mit dem Dorf Witzerath in der Bürgermeisterei Simmerath zusammenhing, gingen die Häuser an der anderen Seite des Ortes auf eine Viertelmeile an das Pfarrdorf Steckenborn. Die entferntesten Häuser mögen wohl eine Dreiviertelmeile von der Pfarrkirche entfernt sein.

Nach einer Überprüfung der Stiftungen zugunsten eines Vikars an der neuen Straucher Kirche dürfte der jährliche Reinertrag bei 160 Talern liegen. Die Gemeinde würde somit neben den Unterhaltskosten für die Kirche und den Kultuskosten, soweit diese nicht aus freiwilligen Gaben bestritten würden, noch 40 bis 50 Taler zum Unterhalt des Geistlichen jährlich aufzubringen haben.

Die Gemeinde habe bereits am 13. Juli 1852 einen Bericht und einen Nachweis ihrer Steuern eingesandt und am 25. August 1852 ein erstes und am 15. Juli 1853 ein zweites Mal erklärt, dass sie bereit sei, einen Betrag in dieser Höhe zum Dienstehalten eines residierenden Geistlichen durch Umlage auf die direkten Steuern zu beschaffen und, sobald die Kapelle gesetzlich anerkannt sei, diesen auf ihren Haushaltsetat zu übernehmen. Selbstredend müsse die Gemeinde Strauch auch noch die Schulden des Kirchenbaues der Pfarrei Simmerath mit abtragen helfen, was für sie jährlich bis 1860 78 Taler betrage. Lediglich von den Kultuskosten der Pfarrei Simmerath könne Strauch, das sonst 20 Taler jährlich zu zahlen hatte, nach der gesetzlichen Anerkennung der Kapelle entbunden werden. Nach der Schätzung der Regierung unterlag es keinem Zweifel, dass das Dorf Strauch diese Summen aufbringen kann, so dass den Wünschen der Einwohner entsprochen werden könnte. Die Regierung empfahl dem Erzbischof den Schritt mit dem Hinweis, dass durch die Errichtung einer solchen Kapelle das religiöse und sittliche Leben in der Gemeinde umso mehr gewinnen würde, als der Ort auch schon eine Schule hat und der Besuch des Religionsunterrichtes in Simmerath mit manchen Schwierigkeiten verbunden sei. Staatlicherseits stünde der Errichtung einer Kapelle mit einem residierenden Vikar nichts im Wege, sondern könne nur befürwortet werden. Zur besseren Übersicht wollte die Regierung einen von van Wersch angefertigten Lageplan von Simmerath und Strauch senden. Am 20. November 1853 erklärte Pfarrer Johann Hermann Ditscheid und der Kirchenvorstand von Simmerath, dass er mit der geplanten Kapelleneinrichtung und der Anstellung eines residierenden Vikars einverstanden sei vorbehaltlich jedoch der Rechte der Pfarrkirche. Einen Monat später, am 25. November 1853 sandte Landdechant Funck von Montjoie die Akten und die dazugehörigen Schriftstücke der Stiftungen und Schenkungen zugunsten des residierenden Vikars ein, betonte noch einmal, dass die Wohnung für den Geistlichen, nahe an der Kapelle, vollendet sei. Der Erzbischof möge die Kapelle als Kirchengut annehmen und Geistlichen senden. Seiner Anstellung stünde nichts mehr im Wege.

Der Bitte war kein Erfolg beschieden. Ein Marginalvermerk des Kölner Generalvikariats deutet an, dass der Plan der Königlichen Regierung noch nicht eingetroffen war. Damit blieb der Brief des Landdechanten unbearbeitet und unbeantwortet liegen. Ebenso erging es den weiteren Anfragen Funcks vom 6. Februar, 8. Mai, 13. Juli und 26. Oktober des gleichen Jahres. Auf eine besorgte Anfrage der Straucher Gemeindevertreter, was sie eigentlich noch tun müssten, um zum Ziel zu kommen, richtete der Landdechant am 21. Dezember 1854 noch einmal ein Schreiben an das Generalvikariat, wobei er erneut darlegt, dass Kirche und Pfarrhaus in Ordnung seien und die Anstellung eines Geistlichen sehnlichst erwünscht wird.

Als auch auf dieses Schreiben des Landdechanten keine Antwort erfolgte, wandten sich die Straucher Gemeinderäte am 20. Februar 1855 selbst an das Generalvikariat, erwähnten, dass sie auf ein viermaliges Ersuchen des Landdechanten noch keine Antwort erhalten hätten und baten um Auskunft, was der Anstellung eines Geistlichen noch im Wege stünde. Sie versprachen, alle Hindernisse beseitigen zu wollen und baten erneut dringend um einen Geistlichen. Der Marginalvermerk zeigt an, dass das Gesuch zu Domkapitular Franzen zur gefälligen Erledigung gelangen sollte. Auch dieses Schreiben führte nicht zum Ziele. So wandten sich die Vertreter Strauchs am 15. April 1855 direkt an den Erzbischof Johannes von Geißel. Dieser versah den Brief mit zwei eigenhändigen Sätzen: der Frage, woran die nach seiner Meinung schon lange zum Abschluss reife Sache noch hänge und der Anordnung, dass sie zu Ende gebracht werde. Am 27. April 1855 erhielt der Landdechant daraufhin ein Schreiben. Er möge dem Kirchenvorstand in Simmerath mitteilen, ein Budget für Strauch mit dem üblichen Formular aufzustellen und darzulegen, wie sich die Gemeindegulage für den residierenden Vikar gestalten solle. In

einem weiteren Punkt machte das Generalvikariat darauf aufmerksam, dass die formelle Regulierung der in den Notarialurkunden niedergelegten Rechtsverhältnisse noch behutsam betrieben werden müsse, dass der Erzbischof davon aber die Anstellung eines Geistlichen nicht mehr abhängig machen wolle.

Am 9. Juni 1855 schickte Funck das angeforderte Budget ein, das für den Vikar eine Gemeindegelde von 37 und für die Kultuskosten von 49 Talern vorsah. Damit war das Gehalt von 200 Talern für den Vikar gesichert. Dem Budget war gleich ein Gesuch des Straucher Gemeindevorstandes beigelegt, worin dieser zu verstehen gibt, dass man den Küster lieber mit Naturalien als mit Geld auszahlen wolle. Funck überließ die diesbezügliche Entscheidung dem Generalvikariat.

Die Besetzung Strauchs schien greifbar nahe. Eine Reihe von Stiftungen erfolgte. Aber es kam kein Geistlicher. Die Straucher lernten einsehen, dass die Schaffung einer eigenen Kapellengemeinde nicht nur von menschlicher Seite her betrieben werden kann. Sie muss auch erbetet werden. Am 16. September und am 7. Oktober 1855 wandten sich die Gemeindevorsteher erneut an das Generalvikariat mit ihrer Bitte. Ersteres Gesuch wurde vom neu ernannten Landdechanten Thomas Speckheuer von Imgenbroich befürwortet. Da beide Briefe nicht zum Ziel führten, wandten sie sich am 6. November 1855 erneut direkt an den Erzbischof Johannes von Geißel, nicht mehr mit dem Hinweis auf ihre eigenen Leistungen, sondern allein auf das Wort der Schrift vertrauend: "Bittet und ihr werden empfangen."

Darauf erfolgte am 8. November 1855 die Ernennung des Neupriesters Franz Jakob Groebbers zum ersten residierenden Vikar von Strauch.

Dieser Vikar hatte zunächst nur jene Rechte, die die Instruktion vom 31. Juli 1855 residierenden Vikaren zugestand. Da Pfarrer Hermann Ditscheid von Simmerath ein sehr guter Verwalter war, der die finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten klar, durchsichtig und so geordnet haben wollte, dass jedem klar war, welche Rechte und Pflichten er hatte, erkundigte er sich schon kurz nach der Besetzung der Stelle, wie es mit den Sechswochenämtern und den Jahrtagsmessen zu halten sei, die laut dieser Instruktion zu den Rechten und Pflichten des Pfarrers gehörten und bei denen ein Opfergang zugunsten des zelebrierenden Priesters gehalten wurde. Nach einer Rückfrage bei Dechant Speckheuer bestimmte das Generalvikariat am 30. November 1855, dass diese ruhig dem residierenden Vikar überlassen werden könnten.

Um die gleiche Zeit bemühte sich Pfarrer Ditscheid, den Straucher Kapellenfonds vom Simmerather Kirchenfonds zu trennen. Er wollte auf diese Weise dem Wunsch der Gemeinde Strauch und dem des Generalvikariates entsprechen. Die Trennung schien auch von der personellen Seite her wünschenswert, da die Verwaltung des Simmerather Kirchen- und Stiftungsvermögens die Kräfte des Rendanten Johann Peter Stollenwerk aus Rollesbroich ohnehin genug in Anspruch nahm. Für die Verwaltung des Kapellenfonds in Strauch konnte in der Person des Servatius Braun eine zuverlässige und geeignete Kraft für diese Aufgabe angestellt werden. Die Trennung war jedoch insofern schwierig durchzuführen, als durch die Privatverwaltung mehrerer ein ziemlich verwickeltes Knäuel entstanden war.

So angenehm es in Strauch empfunden wurde, dass am eigenen Ort Gottesdienst war, so war doch ein großer Wunsch mit der Besetzung der Stelle nicht erfüllt worden, der schon von Beginn an die Pläne zur Verwirklichung trieb. Am 4. November 1857 wandte sich der Ortsvorsteher Antwerpen an den Landdechanten Speckheuer mit der Bitte, für

den Straucher Geistlichen die Rechte zur Vornahme von Taufen, Begräbnissen und zur Aussegnung der Wöchnerinnen zu erwirken. Da Pfarrer Ditscheid um Versetzung gebeten habe, sei ein günstiger Zeitpunkt, um diese Gunst einzugehen. Landdechant Speckheuer befürwortete am 6. November das Gesuch Antwerpens mit dem Hinweis, dass die Gemeinde schon einen eigenen Taufbrunnen und einen eingefriedeten Kirchhof habe und sich bereits um Mittel bemühe, selbst Pfarrei zu werden. Der Generalvikar erwiderte darauf, dass der Landdechant sich zuerst mit dem Pfarrer und dem Kirchenvorstand in Simmerath ins Vernehmen setzen solle, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen die nachgesuchten Rechte gestattet und in welcher Art und Weise dieselben ausgeübt werden sollen und ob der Kirchhof in Strauch den polizeilichen Anforderungen gerecht werde.

Pfarrer Ditscheid, um ein Gutachten zur Verleihung der von Strauch für den dortigen Vikar gewünschten Fakultäten angegangen, äußerte sich am 19. November 1857 dahingehend, dass er gerne bereit gewesen wäre, dem dort residierenden Vikar die seelsorglichen Handlungen ohne Entschädigung zu überlassen, wenn der Straucher und Simmerather Gemeinderat ihrerseits bereit gewesen wären, die 78 Taler, 22 Silbergroschen und 6 Pfennige, die die Gemeindekasse laut gesetzlicher Vorschriften zum staatlichen Pfarrgehalt zuschießen müsse, auszuführen. Dieser Zuschuss wurde von allen Gemeinden des Dekanates Monschau geleistet mit Ausnahme von Simmerath. Soweit es sich aus den Briefen erschließen lässt, musste Pfarrer Schumacher bei Antritt seines Amtes darin eingewilligt haben, dass dieser Betrag in Simmerath von der Kirchenkasse ausgezahlt werde, weshalb die Kirchenkasse in Schulden geraten war. Pfarrer Ditscheid versuchte die Verleihung dieser so sehr begehrten Rechte von dieser Bedingung abhängig zu machen. Sei das geschehen, könne die Verleihung dieser Rechte nur befürwortet werden, und zwar ohne weitere Auflagen, da die Gemeinde Strauch wirklich große Opfer gebracht habe und durch den weiten Weg und die ungünstige Witterung tatsächlich eine gewisse Notwendigkeit vorliegt. Es solle lediglich bestimmt werden, wie die Eintragung ins Tauf- bzw. Sterberegister geschehen solle. Der Kirchenvorstand billigte einstimmig das vorgelegte Votum Pfarrer Ditscheids und fügte seinerseits noch die Bedingung hinzu, dass die Gemeinde Strauch wie bisher ihren Beitrag zu den Bau- und Reparaturkosten der Pfarrkirche beitrage. Am 4. Juni 1858 konnte Landdechant Speckheuer berichten, dass die Gemeinderäte von Simmerath und Strauch sich zur Zahlung von 80 Talern Zuschuss zum Pfarrgehalt entschieden hätten, dass damit die Bedingung bezüglich der Finanzen erfüllt sei. Am 14. Mai habe die Königliche Regierung die Anlage des Friedhofs in Strauch genehmigt, kirchlich sei er jedoch noch nicht eingesegnet. Der Verleihung der Rechte schien nichts mehr im Wege zu stehen.

Da der Entschluss zur Zahlung der 80 Taler aus der Gemeindekasse aber erst nach harten Auseinandersetzungen zustande gekommen war, die das menschliche Klima zwischen Gemeinderat und Pfarrer ziemlich getrübt hatten, entschloss sich Ditscheid im Herbst 1857, Simmerath zu verlassen. Am 31. Oktober trat er eine Stelle in Elfgen an.

Am 22. März 1858 war in Simmerath ein neuer Pfarrer, nämlich Josef Goller, eingezogen. Das Generalvikariat hielt es daher für angebracht, vor der Verleihung der erbetenen Fakultäten dessen Ansicht zu erfragen. Am 2. Juli 1858 äußerte sich Goller dahingehend, dass Strauch zu dieser Zahlung des Zuschusses zum Pfarrgehalt ohnehin verpflichtet sei. Erfolge daher die Verleihung der gewünschten Rechte unter dieser Bedingung, so werde Rollesbroich, das auch eine neue Kirche erbaue, dieselben wollen und die gleichen Ansprüche stellen. Die Pfarrkirche habe dann mit diesen zwei größten Dörfern große Sorgen und Verwaltungslasten ohne Entschädigung. Strauch habe seinerseits nach Gewährung dieser Fakultäten keinen Grund mehr, vielmehr einen weniger, nach

Selbständigkeit zu streben, indem es für die Aufbringung eines eigenen Pfarrgehaltes Sorge. Denn es werde sich mit den erbetenen Rechten zweifelsohne jahrelang zufrieden geben. Der dort residierende Vikar sei ohnehin selbständig und damit vom Pfarrverband gleichsam gelöst. Zur gründlichen Ordnung der Verhältnisse wäre es wünschenswert, wenn Strauch möglichst bald zu einer eigenen Pfarre erhoben würde. Dafür wolle er selber alles aufbieten und zu diesem Zwecke habe er auch ein Mitglied von Strauch in den Kirchenvorstand von Simmerath berufen. Nach seiner Meinung könne Strauch das zum Pfarrgehalt Fehlende leicht aufbringen, sofern es den Einwohnern wirklich ernst sei, selbständig zu werden. Er sprach sich daher entschieden gegen die Verleihung der nachgesuchten Rechte aus und glaubte, dass die Weigerung aus den angeführten Gründen im Interesse Strauchs liege. Dabei blieb es. Strauch musste sich damit abfinden, für die folgenden zwei Jahrzehnte von der Simmerather Pfarrkirche abhängig zu sein.